

Falsche Besoldung

Beitrag von „LenaPrinzessin“ vom 3. Juni 2025 19:10

Zitat von Seph

Entgegen der landläufigen Meinung ist der Familienzuschlag der Stufe 1 nicht daran gebunden, verheiratet zu sein. Maßgebliches Kriterium ist die Aufnahme einer anderen Person in deinen Haushalt, der du unterhaltspflichtig bist. Das kann zwar der Ehepartner sein, gilt aber genauso für das eigene Kind 😊

Vielen Dank. Diese Aussage hilft mir immens weiter.

Dann habe ich genau das missverstanden. Dadurch kam eine Summe zustande, die ich nicht nachvollziehen konnte.

Gut, dass ihr hier im Forum so gut Bescheid wisst!

